



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.03.2024 – Auszug aus Drucksache 19/744 –

Frage Nummer 14 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nachdem in Kap. 09 07 des Entwurfs der Staatsregierung zum Haushaltsplan 2025/2025 im Tit. 891 71 Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 482,5 Mio. Euro im Jahr 2024 und 97,3 Mio. Euro im Jahr 2025 – fällig bis zum Jahr 2031 – ausgewiesen sind, frage ich die Staatsregierung, für welche Projekte die Beträge der Verpflichtungsermächtigungen im Einzelnen vorgesehen sind, in welchem Umfang diese Ausgaben für den Bau der 2. Stammstrecke der S-Bahn-München vorgesehen sind und welche weiteren Investitionsmittel für den Bau der 2. S-Bahn-Stammstrecke an anderen Stellen im Haushaltsentwurf ausgewiesen sind?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Die im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 enthaltenen Verpflichtungsermächtigungen bei Kapitel 09 07 (Regionalisierungsmittel) Titel 891 71 sollen für die Projekte im Rahmen des Programms „Bahnausbau Region München“ und des „Ausbauprogramms S-Bahn Nürnberg“ für die Umstellung auf klimafreundliche Antriebsformen sowie für Streckenausbaumaßnahmen und Geschwindigkeitsanhebungen eingesetzt werden. Eine Verwendung dieser Verpflichtungsermächtigungen für das Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München ist nicht vorgesehen.

Ausgabemittel für Investitionen in das Projekt 2. S-Bahn-Stammstrecke München sind bei den Regionalisierungsmitteln nicht eingeplant. Für dieses Projekt gibt es einen Ansatz aus originären Landesmitteln bei Kapitel 09 06 (Öffentlicher Verkehr, Radverkehr) Titel 891 01.